

Nr.: 47/2024
Az.: 621.4 - Helfried Schäfer
09.09.2024
GRS 23.09.2024

Tagesordnungspunkt 6

Bauungsplan Lebensmittelmarkt Entwurfsbeschluss

Sachverhalt:

Der Lebensmittelmarkt EDEKA will seine Verkaufsfläche erweitern. Dem Vorhaben hat der Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt und eine Änderung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans in die Wege geleitet.

Der Gemeinderat hat zum Bebauungsplan Lebensmittelmarkt bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 08.08.2024 insgesamt 44 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten vom 12.08.2024 bis zum 30.08.2024 Zeit sich zum Vorentwurf (Stand 01.07.2024) zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Heute geht es darum die Abwägung der Stellungnahmen und den Entwurfsbeschluss zu fassen.

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Frau Baum von LARS Consult wird in der Sitzung zugegen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bergatreute billigt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Lebensmittelmarkt“ – 1. Änderung mit Planzeichnung, Satzung, örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 23.09.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.